

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR  
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN  
DVR: 0000060

II-2171 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

WIEN, am 17. Dezember 1984

GZ 500.09.18/22-V.2/84

Schriftliche Anfrage der  
Abgeordneten zum Nationalrat  
Dr. KHOL, Dr. STEINER,  
Dr. ERMACORA und Kollegen  
betreffend Österreich in  
der UNESCO (Nr.1006/J-NR/1984)

963/AB  
1984 -12- 19  
zu 1006 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament  
1017 WIEN

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. KHOL, Dr. STEINER, Dr. ERMACORA und Kollegen haben am 12. November 1984 unter Nr. 1006/J-NR/1984 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Österreich in der UNESCO gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. Teilen Sie die Kritik gegenüber der UNESCO betreffend: Unkontrollierte Machtausübung des Generaldirektors; anfechtbare Personalpolitik des Generaldirektors; schlechtes Management in der Verwaltung der UNESCO-Zentrale; Überpersonalbesetzung der Zentrale der UNESCO, Verschwendung des Budgets durch Doppelprogrammarbeit; einseitige Beeinflussung der Programmarbeit entgegen dem demokratischen Verständnis von Menschenrechten und Grundfreiheiten?
2. Wenn ja: Welche Maßnahmen haben Sie im Wirkungsbereich Ihres Ministeriums angeordnet, um diesen Kritikpunkten Rechnung zu tragen und auf eine Verbesserung der Arbeitsstruktur der UNESCO hinzuwirken?
3. Sind Sie bereit, die entsprechenden Demarchen der schweizerischen und amerikanischen Regierung zu unterstützen?
4. Wie lauten die konkreten Weisungen, die Sie der Botschaft bei der UNESCO erteilt haben, um den Kritikpunkten Rechnung zu tragen und der Mißwirtschaft abzuhelpfen?

- 2 -

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1: Der Kritik an der UNESCO kann in nicht unerheblichem Maße beigepflichtet werden. Was den Führungsstil der Organisation betrifft, so bin ich der Ansicht, daß Dezentralisierung der Verwaltung und Delegation von Befugnissen an qualifizierte Mitarbeiter dazu beitragen würden, eine effizientere Gestaltung der Verwaltung zu gewährleisten. Im Bereich der Personalverwaltung wären eine schnellere Besetzung vakanter Posten sowie eine Verringerung der Anzahl der Sonderverträge zweckmäßig; eine Hinwendung zur Dezentralisierung würde die Personalrelation zwischen Zentrale und Außenstellen ausgewogener gestalten. Größere Transparenz und damit größere Wirksamkeit der Verwaltung wären anzustreben, wobei eine intensivierete Kontrolle durch die Generalkonferenz und den Exekutivrat notwendig wäre. Die Doppelgeleisigkeiten, die im Programm vorhanden sind, und in einer kritischen Analyse des Programms und Budgets durch eine sekretariatsinterne Studie auch festgestellt wurden, erfordern ein erhöhtes Maß an Koordinierung innerhalb des Sekretariats. Die gegenwärtige Gestaltung der Programme der UNESCO entspricht nur teilweise den österreichischen Vorstellungen, wobei die UNESCO sich im Bereich der Menschenrechte nach meiner Ansicht in erster Linie auf deren Unterricht und Verbreitung beschränken sollte. Die seit dem Jahr 1978 vor allem von den Entwicklungsländern geforderte Einrichtung einer Neuen Weltinformations- und Kommunikationsordnung (NWICO) hat in der ursprünglichen ideologisch belasteten Kommunikationsdebatte über schematische und monolithische Normen und Regelungen eine Entwicklung hin zu einem ausgeprägten Pluralismus erfahren. Eine Mäßigung der ideologischen Auseinandersetzung ist auch deswegen eingetreten, weil die Oststaaten bei

./.

- 3 -

dauerndem Beharren auf der NWICO letztlich Auswirkungen auf die eigene Bevölkerung in Richtung auf mehr Informationsfreiheit fürchteten, und weil die Entwicklungsländer praktische Hilfe erwarten.

Zu 2: Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten und die Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO befassen sich laufend mit der Lage in der UNESCO und es besteht eine intensive Zusammenarbeit besonders mit den Staaten der Westlichen Informationsgruppe. Österreich gehört derzeit nicht dem Exekutivrat an.

Sowohl im Zuge von Erhebungen innerhalb der Westlichen Informationsgruppe als auch anlässlich der Vorbereitungen des Programms und Budgets 1986-87 wurde österreichischerseits mit besonderem Augenmerk auf Effizienz und Sparsamkeit eine detaillierte Untersuchung des Programms und Budgets 1984-85 durchgeführt. In diesem Zusammenhang ergab sich eine weitgehende Übereinstimmung der österreichischen Stellungnahme mit den Vorschlägen der Westlichen Informationsgruppe: So geht Österreich bei 63 % der Subprogramme mit dem Durchschnitt konform, bei 19 % der Subprogramme verlangt Österreich weniger, bei 18 % mehr Budgetmittel als der Durchschnitt. Dies bedeutet, daß Österreich weitgehend mit der westlichen Haltung übereinstimmt.

Bei der 22. Generalkonferenz der UNESCO 1983 hat sich Österreich dafür eingesetzt, daß zwei Programmpunkte bezüglich der Verbreitung und des Unterrichts der Menschenrechte, welche bei der 21. Generalkonferenz beschlossen, jedoch nicht wieder aufgenommen worden waren, dem Willen der Generalkonferenz entsprechend im laufenden Biennium durchgeführt werden.

Die Beratungen der Untergruppe für Menschenrechte innerhalb der Westlichen Informationsgruppe fanden unter österreichischem Vorsitz statt und traten ebenfalls für eine Behandlung der Menschenrechte getreu der in der UN-Charta ver-

./.

- 4 -

brieften Zielsetzungen ein.

Österreich hat stets die Freiheit der Presse und der Information vor allen internationalen Gremien, daher auch in der UNESCO, als unantastbaren Teil der Grundrechte des Menschen betont und verteidigt.

Es wird österreichischerseits begrüßt, daß die UNESCO sich zu Reformen bereit zeigt und in diesem Sinne das Mandat des Temporären Komitees des Exekutivrates, das als seine Reformkommission fungiert, bis zur nächsten Generalkonferenz 1985 verlängert hat. Das Temporäre Komitee hat eine Reihe von Empfehlungen gefaßt, darunter die Stärkung der Rolle der Generalkonferenz und des Exekutivrates, eine Intensivierung der begleitenden Kontrolle der Programmdurchführung durch den Exekutivrat sowie Empfehlungen über die Herstellung des Konsens, die Dezentralisierung, die Straffung des Programms und entsprechende Prioritätensetzung, die Stärkung der Evaluierung der durchgeführten Programme sowie Empfehlungen betreffend den Personalsektor. Auch der Generaldirektor hat fünf Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit verschiedenen Aspekten der Organisation befaßt haben; die Ergebnisse der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppen sind von unterschiedlicher Verwertbarkeit. Insbesondere hervorzuheben ist die oben erwähnte kritische Analyse des Programms und Budgets, für deren Umsetzung sich Österreich bei der 23. Generalkonferenz 1985 einsetzen wird.

Zu 3: Was die Haltung der Schweiz betrifft, so wurde anläßlich der 4. Außerordentlichen Generalkonferenz 1982 zwar Kritik an der Tätigkeit der UNESCO geübt, jedoch hat die Schweiz ihre Bereitschaft zu Reformdiskussionen innerhalb der UNESCO nicht in Frage gestellt und teilt mit Österreich die Überzeugung, daß Reformbemühungen von innen einer konstruktiven Arbeit wesentlich zuträglicher sind als ein Verlassen der Organisation. Die Schweizer Haltung wurde am 5. Dezember 1984 vom Staatssekretär im Schweizer Außen-

./.

- 4 -

brieften Zielsetzungen ein.

Österreich hat stets die Freiheit der Presse und der Information vor allen internationalen Gremien, daher auch in der UNESCO, als unantastbaren Teil der Grundrechte des Menschen betont und verteidigt.

Es wird österreichischerseits begrüßt, daß die UNESCO sich zu Reformen bereit zeigt und in diesem Sinne das Mandat des Temporären Komitees des Exekutivrates, das als seine Reformkommission fungiert, bis zur nächsten Generalkonferenz 1985 verlängert hat. Das Temporäre Komitee hat eine Reihe von Empfehlungen gefaßt, darunter die Stärkung der Rolle der Generalkonferenz und des Exekutivrates, eine Intensivierung der begleitenden Kontrolle der Programmdurchführung durch den Exekutivrat sowie Empfehlungen über die Herstellung des Konsens, die Dezentralisierung, die Straffung des Programms und entsprechende Prioritätensetzung, die Stärkung der Evaluierung der durchgeführten Programme sowie Empfehlungen betreffend den Personalsektor. Auch der Generaldirektor hat fünf Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit verschiedenen Aspekten der Organisation befaßt haben; die Ergebnisse der Tätigkeit dieser Arbeitsgruppen sind von unterschiedlicher Verwertbarkeit. Insbesondere hervorzuheben ist die oben erwähnte kritische Analyse des Programms und Budgets, für deren Umsetzung sich Österreich bei der 23. Generalkonferenz 1985 einsetzen wird.

Zu 3: Was die Haltung der Schweiz betrifft, so wurde anläßlich der 4. Außerordentlichen Generalkonferenz 1982 zwar Kritik an der Tätigkeit der UNESCO geübt, jedoch hat die Schweiz ihre Bereitschaft zu Reformdiskussionen innerhalb der UNESCO nicht in Frage gestellt und teilt mit Österreich die Überzeugung, daß Reformbemühungen von innen einer konstruktiven Arbeit wesentlich zuträglicher sind als ein Verlassen der Organisation. Die Schweizer Haltung wurde am 5. Dezember 1984 vom Staatssekretär im Schweizer Außen-

./.

- 5 -

ministerium BRUNNER öffentlich bestätigt. Bezüglich der Vereinigten Staaten von Amerika wurde, wie mein Vorgänger bereits bei der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 499/J-NR/1984 vom 22. Februar 1984, mitgeteilt hat, in einer öffentlichen Erklärung das österreichische Bedauern über die Aufkündigung der Mitgliedschaft der USA bei der UNESCO zum Ausdruck gebracht, da dieser Schritt eine Verletzung des Universalitätsprinzips, für das Österreich stets im Rahmen der Vereinten Nationen und ihrer Spezialorganisationen eingetreten ist, bedeutet. Der Österreichischen Botschaft Washington wurde zusätzlich vom Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten die Sprachregelung gegeben, daß man österreichischerseits der amerikanischen Analyse der UNESCO, wie sie im Schreiben von Außenminister SHULTZ an Generaldirektor M'BOW vom 28. Dezember 1983, in dem die Mitgliedschaft der USA aufgekündigt wird, in einem nicht unerheblichen Maß beipflichte, jedoch die amerikanischerseits daraus gezogenen Konsequenzen eines Austritts nicht teilen könne. Diesbezügliche Gespräche haben mit den USA, aber auch anderen Staaten stattgefunden.

Zu 4: Die oben ausgeführten österreichischen Vorstellungen werden aufgrund von Weisungen des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten durch die Ständige Vertretung Österreichs bei der UNESCO sowohl dem Sekretariat der UNESCO als auch der Westlichen Informationsgruppe gegenüber vertreten. Die im Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten durchgeführten Analysen der Reformkommissionen des Generaldirektors wurden der Ständigen Vertretung bei der UNESCO zur weiteren Veranlassung übermittelt. Im Hinblick auf die Durchführung eines Evaluierungstreffens bezüglich des Plans zum Unterricht der Menschenrechte wurde die Vertretung angewiesen, Konsultationen zwecks Implementierung der entsprechenden Resolution aufzunehmen. Weiters wurde die Ständige Vertretung angewiesen zu sondieren, ob die Schaffung eines Organs in Analogie zum "Beratenden Komitee für Fragen der Verwaltung und des Budgets" der Vereinten Nationen sinnvoll sei. Dieser Gedanke befindet sich auch in den Empfehlungen des Temporären Komitees. Die Ständige Vertretung wurde ferner

./.

- 6 -

angewiesen, darauf hinzuwirken, daß intensivere Konsultationen der Ständigen Vertreter bei der Programmgestaltung gepflogen werden und damit die Sicherung einer wirkungsvolleren Mitarbeit bei der Durchführung der Programmaktionen gewährleistet wird.

Als die Aufkündigung der Mitgliedschaft durch Großbritannien bekannt wurde, wurde den befaßten österreichischen Vertretungsbehörden eine Sprachregelung übermittelt, wonach abermals auf das Universalitätsprinzip hingewiesen und auch der Hoffnung Ausdruck gegeben wurde, daß die durch die britische Regierung bekanntgegebene Aufkündigung ihrer Mitgliedschaft bei der UNESCO zu weiteren Reformbemühungen innerhalb der UNESCO Anlaß geben werden. Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten unterstütze alle Reformbestrebungen, die geeignet sind, die UNESCO in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben mit optimaler Wirksamkeit zu erfüllen. Diesen Bemühungen werde nach Auffassung des Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten am besten durch Einflußnahme innerhalb der Organisation gedient.

Der Bundesminister  
für Auswärtige Angelegenheiten:

